

Bereich 20 - Kämmerei, Stadtkasse
und Stiftungen
Frau Seidel

Datum:
28.02.2024

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Jahresabschlussarbeiten 2023

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	15.03.2024	Ausschuss für Finanzen und Interne Services
Ö	02.04.2024	Verwaltungsausschuss
Ö	04.04.2024	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Im Rahmen des Jahresabschlusses sind diverse Abschlussbuchungen, Abgrenzungen und bilanzielle Anpassungen durchzuführen, welche in der Jahresrechnung zu berücksichtigen sind.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2023 hat im ordentlichen Ergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von ca. EUR 39,9 Mio. ausgewiesen. Gegenwärtig ist unter Einbeziehung der noch durchzuführenden Abrechnungen und Schlussbuchungen (u.a. Finanzvertrag) absehbar, dass ein hoher Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis erzielt wird. Die genaue Höhe steht nach Abschluss aller Buchungen am 31. März 2024 fest.

Seit Einführung der Doppik sind jährlich wiederkehrende Sachverhalte im Rahmen des Jahresabschlusses zu prüfen und bilanziell zu berücksichtigen. So sind im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten auch Rückstellungen gemäß § 45 KomHKVO für unterlassene Instandhaltungen bzw. sonstige Rückstellungen zu bilden.

Rückstellungen für Sachaufwendungen mussten im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 in Höhe von voraussichtlich rd. EUR 5.221.540 aus noch verfügbaren Haushaltsermächtigungen in den jeweiligen Budgets gebildet werden (zurückzuführen auf nicht ausgeführte oder Neu-Priorisierungen). Der darin enthaltene Anteil für Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung beträgt voraussichtlich rd. EUR 3.302.300.

Ebenso mussten Personalarückstellungen für Altersteilzeit in Höhe von rd. EUR 108.622 aus verfügbaren Haushaltsermächtigungen im Personalbudget gebildet werden. Die Personal-

rückstellungen für geleistete Überstunden und nicht genommenen Urlaub wurden im Jahr 2023 in Höhe von rund EUR 70.000,00 erhöht.

Bei den Pensionsrückstellungen sind Mehraufwendungen errechnet worden, welche auf Besoldungserhöhungen und die Berücksichtigung von Vordienstzeiten (Beamte) zurückzuführen sind. Diese Mehraufwendungen sind jedoch nicht zahlungswirksam; die Ansätze für die Zuführung, Herabsetzungen und Auflösung zu Pensionsrückstellungen werden im Saldo aufgrund dieser Jahresabschlussbuchungen in Höhe von rd. EUR 791.000 überschritten.

Die Bildung von Pensionsrückstellungen sowie die Verbuchung von Abschreibungen erfolgt gem. § 117 Abs. 5 Sätze 1 und 2 NKomVG in Verbindung mit § 45 Abs. 3 KomHKVO auch bei einer Überschreitung der veranschlagten Ansätze ohne dass § 117 Abs. 1 NKomVG Anwendung findet, d.h., dass kein Beschluss zur Verbuchung notwendig ist.

Neben den oben genannten Rückstellungsbildungen sind weitere Rückstellungen bzw. Haushaltsausgabereste für nachfolgende Sachverhalte zu bilden, deren Deckung nicht mehr aus den entsprechenden Budgets erfolgen kann. Die Mittel sind als über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen im Rahmen der Gesamtdeckung bereit zu stellen.

Überplanmäßige Mittelbereitstellung für Personalaufwendungen in Höhe von EUR 1.700.000

Das Personalbudget wurde mit der Dezemberzahlung um EUR 1.696.915,94 überschritten. Die Abweichung ist insbesondere auf eine erhöhte Zahlung an die niedersächsische Versorgungskasse für die Beamtenversorgung zurückzuführen.

Die Deckung der zusätzlichen Personalaufwendungen erfolgt durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (EUR 1.550.000) und Minderaufwendungen bei der Kreisumlage (EUR 150.000).

Überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Bildung eines Haushaltsausgaberestes für Zuschüsse an die Museumsstiftung in Höhe EUR 300.000

Bezugnehmend auf die Ratssitzung vom 20.12.2023 ist für die Museumsstiftung im Rahmen des Jahresabschlusses eine Aufstockung des Zuschusses um EUR 300.000 zu berücksichtigen. Der Betrag ist überplanmäßig bereitzustellen. Im Anschluss erfolgt eine Mittelübertragung in Form eines Haushaltsausgaberestes. Die Zahlung des Zuschusses wird an folgende Voraussetzungen gekoppelt:

- Anpassung des Stiftungsrates
- Erkennbare Konsolidierung des Stiftungshaushaltes
- Ersatz der Patronats- durch eine Zuschussvereinbarung
- Bei Bedarf Unterstützung durch einen Dritten

Die Deckung zugunsten des erhöhten Zuschusses erfolgt aus Minderaufwendungen bei der Kreisumlage (EUR 300.000).

Überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Bildung einer Rückstellung für Blindgängerverdachtspunkte in Höhe von EUR 850.000

Im Zuge des voranschreitenden Glasfaserausbaus wurden bis zu 71, bisher nicht bekannte, Blindgängerverdachtspunkte festgestellt. Diese müssen nach baufachlichen Richtlinien der Kampfmittelräumung durch technische Sondierungen weiter erforscht werden.

Für die kommenden Jahre ist mit Gesamtaufwendungen in Höhe von EUR 900.000 zu rechnen. Zur Bildung einer entsprechenden Rückstellung ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von EUR 850.000 notwendig, da ein Anteil in Höhe von EUR 50.000 aus dem Budget des Bereiches Ordnung gedeckt werden kann.

Der verbleibende Anteil kann aus Minderaufwendungen bei der Kreisumlage (EUR 850.000) gedeckt werden.

Zuführung zu einer Rücklage für den Betrieb gewerblicher Art (BgA) Parkraumbewirtschaftung EUR 65.000,00

Gemäß § 123 Abs. 1 Satz 1 NKomVG können aus den Überschüssen einer Kommune Rücklagen für bestimmte Zwecke gebildet werden.

Zur Durchführung der im Maßnahmenkatalog (Anlage 1) dargestellten Maßnahmen werden Mittel aus dem Gewinn des BgA in die Rücklage in Höhe von EUR 65.000,00 zugeführt.

Die Überführung in die Rücklage erfolgt in Übereinstimmung mit den steuerrechtlichen Vorschriften der Gewinnverwendung bei Betrieben gewerblicher Art (BgA).

Stiftung Hospital St. Nikolaihof:

Die Stiftung Hospital St. Nikolaihof nimmt für das Ensemble Nikolaihof in Bardowick seit 2009 am Städtebauförderprogramm teil. Mit Unterstützung des Treuhänders „GOS GmbH“ werden Mittel beantragt und von der NBank an den Treuhänder ausgezahlt.

Die jeweilige Rechnungsstellung kann aufgrund eines verzögerten Baufortschrittes nicht immer in den vorgesehenen Fristen erfolgen. Aus diesem Grund werden von der NBank für ausgezahlte, nicht abgerufene Mittel sog. Zwischenzinsen berechnet.

Die GOS GmbH hat die noch ausstehenden, noch nicht in Rechnung gestellten Zinsen nun für die Jahre 2020 bis 2023 ermittelt. Der Zeitpunkt der Rechnungsstellung der NBank ist offen. Der Gesamtbetrag für die vergangenen vier Jahre beläuft sich auf voraussichtlich EUR 60.500, welcher außerplanmäßig zur Bildung einer Rückstellung bereitgestellt werden kann.

Eine Deckung erfolgt aus Minderaufwendungen für Kreditzinsen zur Aufnahme eines Investitionsdarlehens.

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		

6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		
Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.			

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

☒ Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen

☐ Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

und/oder

☐ Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

☐ Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ _____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

☐ Die Vorgaben wurden eingehalten.

☐ Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.
oder

☒ Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage: EUR 200,00

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten: 0 €

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja X

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle: 21000ERGR / 21020

Produkt / Kostenträger: 611001

Haushaltsjahr: 2023

e) mögliche Einnahmen: keine

Anlage/n:

Beschlussvorschlag:

Den überplanmäßigen Aufwendungen wird gemäß §§ 117, 123 NKomVG in Verbindung mit § 45 KomHKVO und § 6 Haushaltssatzung der Hansestadt Lüneburg für das Haushaltsjahr 2023 für folgende Sachverhalte zugestimmt:

- Personalaufwendungen in Höhe von EUR 1.700.000
- Zuschuss an die Museumsstiftung in Höhe von EUR 300.000
- Bildung einer Rückstellung für Blindgängerverdachtspunkte in Höhe von EUR 850.000

Die Deckung erfolgt jeweils aus Mehrerträgen der Gewerbesteuer und Minderaufwendungen bei der Kreisumlage im Jahr 2023.

Der Rat der Hansestadt Lüneburg stimmt der Zuführung in die Rücklage für den Betrieb gewerblicher Art Parkraumbewirtschaftung in Höhe von EUR 65.000,00 gem. § 123 NKomVG und der Verwendung der Rücklage im Rahmen der vorgesehenen Maßnahmen zu.

Dem außerplanmäßigen Aufwand bei der Stiftung Hospital St. Nikolaihof in Höhe von EUR 60.500 für sog. Zwischenzinsen wird gemäß §§ 117, 123 NKomVG in Verbindung mit § 45 KomHKVO für das Haushaltsjahr 2023 zugestimmt. Die Deckung erfolgt aus nicht Anspruch genommenen Kreditzinsen für Investitionsdarlehen.

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Bereich 22 - Betriebswirtschaft und Beteiligungsverwaltung, Controlling

Bereich 34 - Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Maßnahmenkatalog zum BgA Parkraumbewirtschaftung																	
Beträge soweit nicht anders benannt in EUR. Stand 20.11.2023																	
Investitionen																	
						prognostizierte Kosten (Stand 16.10.2019)	Verteilung des Rücklagenvolumens auf die Investitionen										Verfügbare Rücklage
Nr.	Objekt	Maßnahme (mit Arbeitspaketen)	Erläuterung / Ziel	Zeit- rahmen	Aufnahmedatum in Maßnahmenkatalog		Gewinnermittl. 2013	Gewinnermittl. 2014	Gewinnermittl. 2015	Gewinnermittl. 2016*	Gewinnermittl. 2017	Gewinnermittl. 2018*	Gewinnermittl. 2019	Gewinnermittl. 2020	Gewinnermittl. 2021	Gewinnermittl. 2022	
1.1	Fahrradparkhaus	Umbau des Büro- und Werkstattbereichs	energetische Aufrüstung	2019	GE 2013-2015	45.000,00		7.320,92	37.679,08								45.000,00
1.2	Fahrradparkhaus	Kapazitätserweiterung durch "Doppelparker", um rd. 270 Stellplätze	Bedarfsdeckung, Erhöhung der Einnahmen	> 2021	GE 2013-2015	195.000,00	30.769,89	164.230,11									195.000,00
1.3	Fahrradparkhaus	Nachrüstung einer automatisierten Fahrradschleuse	Reduktion von Schwarzparkern und Personalkosten, Erhöhung der Einnahmen	> 2020	GE 2013-2015	370.000,00	150.000,00		220.000,00								370.000,00
1.4	Fahrradparkhaus	Fußgängerbrücke		> 2020	GE 2016	60.000,00			36.957,86	23.042,14							60.000,00
1.5	Parkhaus Am Rathaus	Sanierung der Parkpalette zur Verlängerung der Nutzungsdauer: 1.Instandsetzung Stahlträgerwerk und Treppenhäuser 2. Oberflächenschutzsystem 3. LED Beleuchtung <u>Erweiterung der Maßnahme:</u> 4. Fortsetzungsmaßnahme zur Instandsetzung Stahlträgerwerk	1. Korrosionsschutz und Stahlisanierung des Trägerwerks und der Treppenhäuser (rd. 293 T€, s.a. Baubeschreibung) 2. Fahrbahnsanierung durch ein Oberflächenbeschichtung bzw. Oberflächenschutzsystem (rd. 200 T€, s.a. Baubeschreibung) 3. Austausch der Leuchtmittel auf LED Technik 4.Fortsetzungsmaßnahme zur Stahlträgersanierung in den Zwischengeschossen (rd. 300 T€) ZIEL: Verlängerung der Nutzungsdauer	> 2018	GE 2016	793.000,00				408.760,81	62.826,37	321.285,13	300.000,00				1.092.872,31
1.6	Parkhaus Am Rathaus	1. Erstellung eines Technikraumes (rd. 15 T€) 2. Ertüchtigung der Sicherheitsbeleuchtung (rd. 40 T€) 3. Erweiterung LED-Beleuchtung (rd. 50 T€) 4. Überarbeitung er Technik im Pfortnerraum (rd. 40 T€) 5. Stahlisanierung der Entwässerungsrinnen (rd. 170 T€) 6. Abdichtung der Stützenfüße / Durchdringungspunkte (Triflex) (rd. 35 T€) 7. Planungskosten HOAI (rd. 25 T€)	Fortsetzung von Korrosionsschutz und Stahlisanierung, da im Rahmen der Arbeiten von 1.5 ein weiterer Sanierungsbedarf festgestellt wurde. 1. Erstellung eines Technikraumes für die Sicherheitsbeleuchtung (rd. 15 T€) 2. Ertüchtigung der Sicherheitsbeleuchtung unter Berücksichtigung der neuesten technischen Anforderungen 3. Durch das Anforderungsprofil der Nutzer ist die LED-Beleuchtung zu erweitern 4. Die Technik im Pfortnerraum benötigt eine Überarbeitung und Neustrukturierung 5. Stahlisanierung der Entwässerungsrinnen 6. Abdichtung der Stützenfüße / Durchdringungspunkte (Triflex) 7. Planungskosten HOAI ZIEL: Verlängerung der Nutzungsdauer	> 2019	GE 2017	375.000,00					375.000,00						375.000,00
1.7	Parkhaus Am Bahnhof Parkhaus Am Rathaus Parkhaus Lünepark	Errichtung von Ladesäulen zur Verbesserung der Ladeinfrastruktur im Stadtgebiet	Zur Verbesserung der Ladeinfrastruktur im Stadtgebiet sollen weitere Ladepunkte für Elektromobilität geschaffen werden.	> 2023	GE 2021										113.962,88		113.962,88
1.8	Parkhaus Am Bahnhof Parkhaus Am Rathaus Parkhaus Lünepark	Neue Eingangssäulen und Schrankensysteme	Aufgrund der Einstellung der Ersatzteilversorgung und des technischen Supports, müssen einige Schranken und Säulen altersbedingt ersetzt werden.	> 2023	GE 2021										38.337,25	40.000,00	78.337,25
1.9	Parkhaus am Rathaus	Neuer, bargeldloser Kassensautomat	Die Kassensautomaten in den Parkhäusern werden zunehmend reparaturbedürftig, wobei altersbedingt die Ersatzteilversorgung schwieriger wird. Daher soll ein erster Kassensautomat ersetzt und als Ersatzteilsponder im Bestand gehalten werden.	> 2024	GE 2022											25.000,00	25.000,00
SU	Investitionen					1.838.000,00	180.769,89	171.551,03	294.636,94	431.802,95	437.826,37	321.285,13	300.000,00	0,00	152.300,13	65.000,00	2.355.172,44
Erläuterungen:																	
*) Im Rahmen der GroßBP wurden die Gewinnermittlungen 2016 und 2017 angepasst. Die Anpassungen der Gewinnermittlungen haben auf die Rücklagenbildung nur in 2016 Auswirkungen. Die Zuführung in 2016 in Höhe von 453.215,77 € hätte durch einen geringen Gewinn nach Steuern in 2016 nur 431.930,64 € betragen dürfen/können. Dies ergibt eine Differenz von 21.285,13 €, welche tatsächlich der Rücklage zu viel zugeführt wurde. Dieser Sachverhalt ist nun im Rahmen des Jahresabschlusses zu korrigieren. Voraussetzung zur rechtmäßigen Bildung von zweckgebundenen Rücklagen sind Investitionsmaßnahmen, die im Rahmen eines Maßnahmenkatalog dokumentiert werden. Der Maßnahmenkatalog sieht Investitionsmaßnahmen in Höhe von rd. 1,838 Mio. € vor. Sofern in 2016 die korrekte Zuführung von rd. 431.930,64 € Berücksichtigung findet, müsste durch die Gewinnermittlung 2018 ein Volumen von 321.285,13 € zugeführt werden. SP 02.12.2019 => 2. Korrektur der Rücklage für 2016 i.H.v. 127,69 € im Rahmen GroßBP 2016-2018. Die Anpassungen der Rücklagen haben nur auf die Rücklagenbildung 2016 Auswirkungen siehe Vermerk vom 20.02.2023. AP 20.02.2023																	